

Messkonzepte 2015

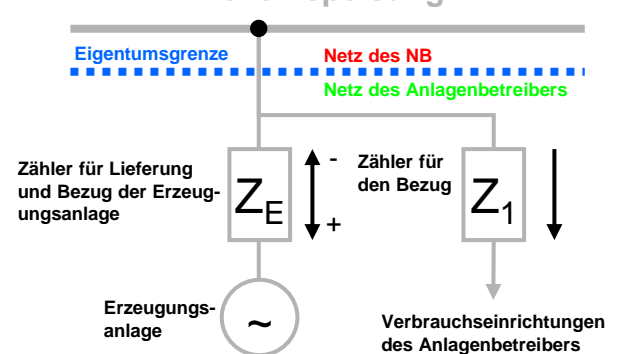
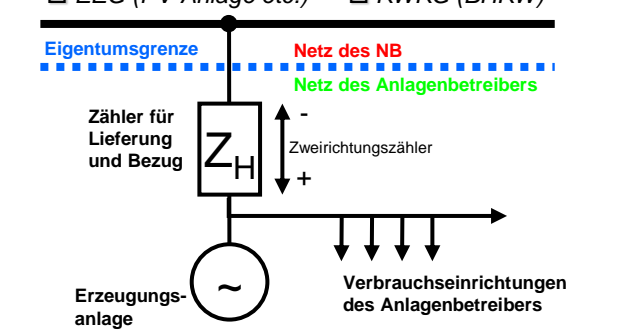
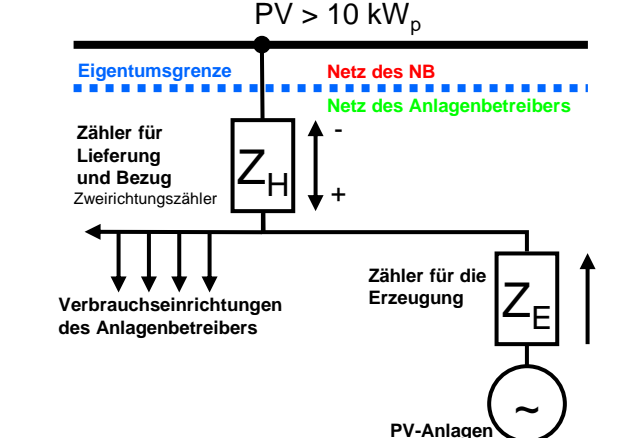
für Erzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz des Netzbetreibers (NB)

Anlagenanschrift: _____

Der Strombezug erfolgt durch den: Anlagenbetreiber einen Dritten

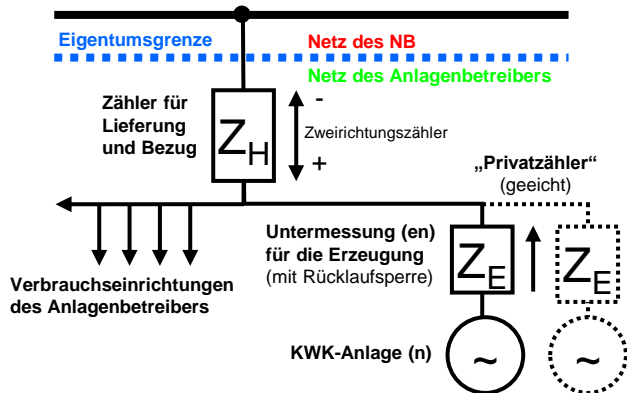
Für jede Messeinrichtung ist ein Formular „Inbetriebsetzung Strom“ einzureichen. Ab einer Anlagengröße von 40 kW (Einspeisung oder Bezug) ist grundsätzlich eine Wandlermessung vorzusehen.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen von EEG-Anlagen obliegt dem Netzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber !

<p>□ Messkonzept 1 Volleinspeisung</p>  <p>Zähler für Lieferung und Bezug der Erzeugungsanlage</p> <p>Erzeugungsanlage</p> <p>Zähler für den Bezug</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p>	<p>Dieses Messkonzept richtet sich an Betreiber von EEG- oder KWKG-Anlagen, deren Energie nicht zum Eigenverbrauch (wie in Messkonzepten 2, 3, 4 und 6) oder im Sinne einer kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe (wie im Messkonzept 5) verwendet wird.</p> <p>Die erzeugte Energie wird vollständig in das Netz des Netzbetreibers eingespeist und gemäß den, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, aktuellen Regelungen im EEG oder KWKG durch den Netzbetreiber vergütet.</p> <p>Dieses Konzept ist für viele Anlagen-Betreiber unter der aktuellen Fördersituation wirtschaftlich nicht mehr attraktiv.</p>
<p>□ Messkonzept 2 Überschusseinspeisung (u. A. Standard MK für PV-Anlagen <10 kW_p)</p> <p>Betrieben wird die Anlage auf Grundlage des: <input type="checkbox"/> EEG (PV-Anlage etc.) <input type="checkbox"/> KWKG (BHKW)</p>  <p>Zähler für Lieferung und Bezug</p> <p>Erzeugungsanlage</p> <p>Zweirichtungszähler</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p>	<p>Dieses Messkonzept richtet sich an Betreiber von EEG- oder KWKG-Anlagen. Die erzeugte Energie wird innerhalb des Netzes des Anlagenbetreibers verbraucht. Energie, die nicht zeitgleich zur Erzeugung verbraucht werden kann, wird in das Netz des Netzbetreibers eingespeist und gemäß den, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, aktuellen Regelungen im EEG oder KWKG durch den Netzbetreiber vergütet. Stromverbräuche die über die zeitgleiche Stromerzeugung hinausgehen werden gemäß dem Stromliefervertrag abgerechnet.</p> <p>Für PV-Anlagen über 10 kW_p Anlagenleistung kommt aufgrund der Regelungen im EEG das Messkonzept 3 zum tragen. KWK Zuschläge die auf Energie gewährt werden, welche nicht in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird (z.B. §4 (3a) KWKG 2012) kann in diesem Messkonzept nicht erfasst werden. Für diesen Fall kommt Messkonzept 4 zum tragen</p>
<p>□ Messkonzept 3 Überschusseinspeisung PV > 10 kW_p</p>  <p>Zähler für Lieferung und Bezug Zweirichtungszähler</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p> <p>Zähler für die Erzeugung</p> <p>PV-Anlagen</p>	<p>Dieses Messkonzept richtet sich an Betreiber von PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung größer 10 kW_p.</p> <p>Die erzeugte Energie wird innerhalb des Netzes des Anlagenbetreibers verbraucht. Energie, die nicht zeitgleich zur Erzeugung verbraucht werden kann wird in das Netz des Netzbetreibers eingespeist und gemäß den, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, aktuellen Regelungen im EEG oder KWKG durch den Netzbetreiber vergütet.</p>

□ Messkonzept 4

KWK-Untermessungen „Nettostromerzeugung“
(KWKG § 4 Abs. 3a)



Dieses Messkonzept richtet sich an Betreiber von KWK-Anlagen.

Die erzeugte Energie kann innerhalb des Netzes des Anlagenbetreibers verbraucht werden. Energie, die nicht zeitgleich zur Erzeugung verbraucht werden kann wird in das Netz des Netzbetreibers eingespeist und gemäß den, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, aktuellen Regelungen im KWKG vergütet.

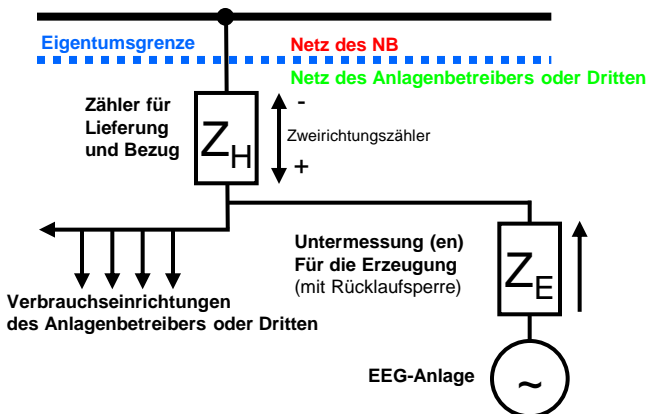
Der Zähler ZE wird immer vom Anlagenbetreiber gestellt und muss eine private Messeinrichtung sein.

KWK Zuschläge für nicht in das Netz des Netzbetreibers eingespeist Energie (z.B. gemäß §4 (3a) KWKG) können in diesem Messkonzept erfasst werden.

□ Messkonzept 5

Volleinspeisung

kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe (nur EEG)



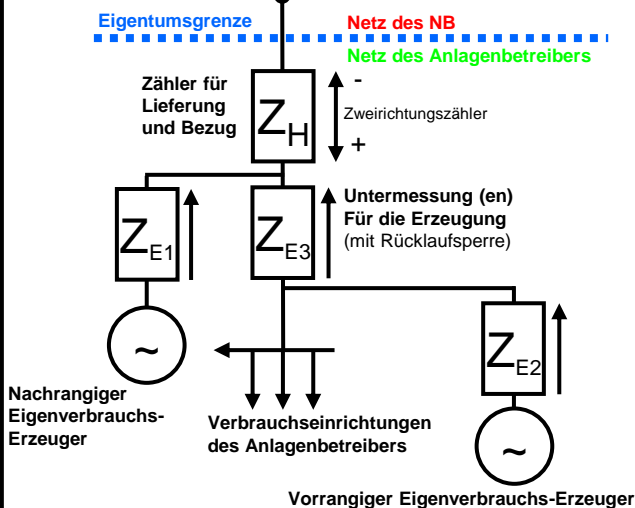
Dieses Messkonzept richtet sich an Betreiber von EEG-Anlagen, welche den erzeugten Strom nicht in den eigenen Einrichtungen verbrauchen, sondern gemäß den, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, aktuellen Regelungen im EEG vergüten lassen möchten.

Ebenfalls kann in diesem Messkonzept die Durchleitung der erzeugten Energie, durch das Netz eines Dritten realisiert werden.

Bei diesem Messkonzept wird der Bezug der Verbrauchseinrichtungen rechnerisch ermittelt.

□ Messkonzept 6

Überschusseinspeisung von EEG- und KWK-Anlagen



Dieses Messkonzept richtet sich an alle Betreiber eines BHKWs (KWKG-G §4 Abs. 3a), die zusätzlich eine PV-Anlage haben, die ebenfalls auf Grund der Vergütung auf Strom-Eigenverbrauch ausgelegt ist.

Mit diesem Messkonzept kann der Strom von beiden Eigenerzeugungsanlagen genutzt und entsprechend vergütet werden.

Bitte wählen Sie die gewünschte Anlagenkonstellation:

- 6a:** Vorrangiger Eigenverbrauch KWK-Strom
- 6b:** Vorrangiger Eigenverbrauch PV-Strom
- 6c:** RLM-Messung aufgrund der Anlagengröße. ZE3 kann somit entfallen. Der Anlagenbetreiber teilt mit welche Erzeugungsanlage vorrangig als Eigenverbrauch genutzt wird.